



Leistungsverzeichnis der überregionalen Beratungs- und Förderzentren (üBFZ)

Förderschwerpunkt Sehen



Hermann-Schafft-Schule,
Homberg/Efze



Bundesweites Kompetenzzentrum
für Menschen mit Blindheit und
Sehbehinderung

Carl-Strehl-Schule,
Marburg



JOHANN
PETER
SCHÄFER
SCHULE



Johann-Peter-Schäfer-Schule,
Friedberg



Hermann-Herzog-Schule,
Frankfurt am Main

Inhalt

1 Zugang zu den Leistungen der üBFZ über die rBFZ	3
2 Übergeordnete Struktur der üBFZ mit dem Förderschwerpunkt Sehen	3
3 Beratungs- und Unterstützungsarbeit und sehgeschädigtenspezifische Angebote	4
4 Fachliche Zusammenarbeit und Netzwerkarbeit	7
5 Adressen der überregionalen Beratungs- und Förderzentren (üBFZ) mit dem Förderschwerpunkt Sehen	9
6 Zusammenarbeit Staatliche Schulämter – üBFZ Sehen.....	12

1 Zugang zu den Leistungen der üBFZ über die rBFZ

In Hessen gibt es sowohl regionale Beratungs- und Förderzentren (rBFZ) als auch überregionale Beratungs- und Förderzentren (üBFZ). Die rBFZ haben eine Vielzahl von Aufgaben: Sie koordinieren individuell abgestimmte Betreuungs- und Bildungsleistungen, schließen Kooperationsvereinbarungen mit den zugeordneten allgemeinen Schulen und evaluieren die Wirksamkeit ihrer Arbeit. Die Zentren verantworten die verlässliche sonderpädagogische Unterstützung im Rahmen des inklusiven Unterrichts, unterstützen die Schule in der Zusammenarbeit mit Eltern und außerschulischen Institutionen und stellen die Fachkompetenz in den verschiedenen Förderschwerpunkten sicher.

„Die Beratungs- und Förderzentren nach § 53 Abs. 2 des Schulgesetzes unterstützen die allgemeinen Schulen bei vorbeugenden Maßnahmen und der inklusiven Beschulung. Sie arbeiten dabei mit anderen Beratungsstellen und Maßnahmeträgern zusammen, insbesondere mit vorschulischen Einrichtungen, der Frühförderung, ärztlichen und therapeutischen Diensten, Schulpsychologinnen und Schulpsychologen sowie der Kinder- und Jugendhilfe.“ [§ 25 Abs. 1 der Verordnung über Unterricht, Erziehung und sonderpädagogische Förderung von Schülerinnen und Schülern mit Beeinträchtigungen oder Behinderungen (VOSB) vom 15. Mai 2012 (ABl. S. 230), zuletzt geändert durch Verordnung vom 1. April 2015 (ABl. S. 113)].

Die rBFZ sind die ersten Ansprechpartner, die bei Bedarf kontaktiert werden. Können die Kolleginnen und Kollegen den Förderschwerpunkt fachlich nicht hinreichend abdecken, so leitet das regionale Beratungs- und Förderzentrum Aufträge an ein anderes qualifiziertes Beratungs- und Förderzentrum oder an eine Förderschule weiter (§ 25 Abs. 6 VOSB). Das Kollegium der üBFZ arbeitet mit der Beauftragten oder dem Beauftragten der rBFZ eng zusammen.

2 Übergeordnete Struktur der üBFZ mit dem Förderschwerpunkt Sehen

Die Angebote der überregionalen Beratungs- und Förderzentren (üBFZ) mit dem Förderschwerpunkt Sehen unterstützen ganz individuell die Schülerinnen und Schüler mit einer Sehbeeinträchtigung in der inklusiven Beschulung.

Nach § 7 Abs. 4 VOSB werden im Förderschwerpunkt Sehen (§ 50 Abs. 1 Nr. 4 des Schulgesetzes) Schülerinnen und Schüler mit Sehbehinderung gefördert, deren Sehvermögen in der Regel auf ein Drittel bis ein Zwanzigstel der Norm reduziert ist oder deren Lernmöglichkeiten aufgrund einer Verarbeitungsstörung der visuellen Reize beeinträchtigt sind und die aus diesen Gründen besonderer Hilfen bedürfen, sowie blinde

Schülerinnen und Schüler, die über kein Sehvermögen verfügen oder darin so stark beeinträchtigt sind, dass sie sich auch nach optischer Korrektur in ihren Lebensbezügen wie blinde Menschen verhalten.

Die sonderpädagogische Beratungs- und Unterstützungstätigkeit der üBFZ im Förderschwerpunkt Sehen ergänzt den inklusiven Unterricht der allgemeinen Schulen. Ziel ist, den Schülerinnen und Schülern entsprechend der individuellen Sehbeeinträchtigung gute Lernbedingungen zu schaffen, damit sie den bestmöglichen Schulabschluss erreichen können.

Die Arbeit der üBFZ ist durch ihre überregionale Struktur und Zuständigkeit geprägt.

Nach § 25 VOSB können „Überregionale Beratungs- und Förderzentren (üBFZ) [...] Schülerinnen und Schüler mit den Förderschwerpunkten Sehen, Hören, körperliche und motorische Entwicklung oder emotionale und soziale Entwicklung sowie kranke Schülerinnen und Schüler unterstützen. [...] Das Kultusministerium legt die Einzugsbereiche im Benehmen mit dem Landeswohlfahrtsverband Hessen und den beteiligten Schulträgern fest.“

Der jeweilige Einzugsbereich wird in dieser Broschüre *Zuständigkeitsregion* genannt. Schulträger der üBFZ mit dem Schwerpunkt Sehen ist der Landeswohlfahrtsverband Hessen.

Die Beratungslehrkräfte der üBFZ unterstützen die Lehrkräfte und Schulen vor Ort bei der Umsetzung und Weiterentwicklung der inklusiven Beschulung. Sie bieten Informationsveranstaltungen, Fortbildungen und Seminare für Kooperationspartner (s. Nr. 4) an.

Bei festgestelltem Anspruch auf sonderpädagogische Förderung im Förderschwerpunkt Sehen begleiten sie im Rahmen ihres Deputats den Unterricht. Darüber hinaus bieten sie den Schulen Informationen und aktive Mitarbeit bei der konzeptionellen Weiterentwicklung an.

3 Beratungs- und Unterstützungsarbeit und sehgeschädigtenspezifische Angebote

Die Beratungs- und Unterstützungsarbeit bezieht sich auf die individuellen Bedarfe der Schülerinnen und Schüler mit Sehbeeinträchtigung. Sie erstreckt sich über die gesamte Schullaufbahn: von der Einschulungsbegleitung im letzten Kindergartenjahr bis zum Übergang in den Beruf/das Studium. Oberstes Ziel der Unterstützungstätigkeit ist die Umsetzung der aktiven Teilhabe der Schülerinnen und Schüler in Schule und Gesellschaft.

Beratungstätigkeiten für Schülerinnen und Schüler mit Sehbeeinträchtigung

- Diagnostik und Förderung des vorhandenen Sehvermögens
- apparative Hilfsmittel: Beratung, Unterstützung bei der Beantragung, Erprobung
- Gebrauch und effektive Nutzung von Hilfsmitteln
- Arbeitsplatzgestaltung
- Arbeitstechniken, Präsentationstechniken und arbeitspraktische Fertigkeiten
- Kultur- und Kommunikationstechniken
- soziale Kompetenz und Selbstbestimmung, Identitätsbildung
- Prüfungsvorbereitungen
- Berufsorientierung, Berufswahl und Berufsausbildung
- Selbstständige Lebensführung, Orientierung und Mobilität, Lebenspraktische Fertigkeiten
- Kurse für Schülerinnen und Schüler zu weiteren spezifischen Themen

Beratungstätigkeiten für Schule und Unterricht

- Aufklärung und Sensibilisierung zum Thema „Sehen und Sehbeeinträchtigung“
- Beratung zur Umsetzung fachspezifischer Methodik und Didaktik
- Einführung in den Gebrauch und die effektive Nutzung der Hilfsmittel
- Beratung bei der Erstellung von Förderplänen, Planung und Durchführung von Förderplangesprächen
- Beratung bei der Anwendung des Nachteilsausgleichs
- Zusammenarbeit mit den Medienzentren und der Zentralstelle zur Beschaffung digitaler Schulbücher, Unterrichtsmedien und Adaption der Zentralen Abschlussarbeiten im Auftrag der Hessischen Lehrkräfteakademie
- Anleitung der Assistenzkräfte
- Kooperation mit Förderschullehrkräften der rBFZ in der Zuständigkeitsregion
- Seminare für Lehrkräfte
- Beratung bei Einschulung, schulischen Übergängen und Berufsorientierung
- Teilnahme an Runden Tischen
- Information über spezifische rechtliche Grundlagen
- Beratung von Schulleitungen hinsichtlich schulrechtlicher Vorgaben im Förderschwerpunkt Sehen
- Schulleitungen beim Abschluss von Kooperationsvereinbarungen unterstützen
- Information der Schule über notwendige Eintragungen in die Lehrer- und Schülerdatenbank (LUSD)
- Teilnahme an Förderausschüssen
- Beratung bei schulischen Übergängen, Schulwechsel, Probeunterricht

- Beratung hinsichtlich der Berufsorientierung, der Planung von Praktika, Praktikumsberatung, „Zugangschancen für den allgemeinen Arbeitsmarkt durch Begleitung des Integrationsfachdienstes oder des Berufsbildungswerkes“ (ZABIB)
- Beratung bei der Meldung zum Nachteilsausgleich bei Zentralen Prüfungen an den Landesfachberater Sehen (E-Mail: a.merget-gilles@jpss-fb.de)

Beratungstätigkeiten für Eltern

- Unterstützung der Eltern bei der diagnostischen Abklärung mit Ärztinnen und Ärzten /Kliniken und Interpretation der augenärztlichen Befunde
- Beratung bei der Anwendung eines Nachteilsausgleichs
- Beratung bei der Beantragung von Hilfsmitteln
- Beratung bei der Beantragung von Assistenzkräften
- Information über spezifische rechtliche Grundlagen
- Durchführung von Elternseminaren und Familientagen

Versorgung mit Lehr-, Lern- und Hilfsmitteln

Landeszentrum für die Versorgung blinder und sehbehinderter Schülerinnen und Schüler/ Zentralstelle¹:

- Versorgung mit übertragenen Lehr- und Lernmitteln
- Recherche-Plattformen für:
 - übertragene Schulbücher (<https://braille.bildung.hessen.de>),
 - Schulbuchdateien der Verlage (<https://www.zst-blindenschule-friedberg.de>)
 - übertragene Anschauungsmedien (<http://www.taktile-medien.de>)
- Versorgung mit übertragenen Aufgaben der Zentralen Prüfungen, der Lernstandserhebungen und des Mathematikwettbewerbs
- Qualitätssicherung, Weiterentwicklung von Standards

Mediothek des Landeswohlfahrtsverbands Hessen:

- Verwaltung des Bestandes an Hilfsmitteln
- Koordinierung des landesweiten Bedarfs (uebfz-sehen@jpss-fb.de)
- Erprobung und Sichtung neuer Hilfsmittel
- Weiterentwicklung von Standards

¹ S. § 139 Abs. 2 Satz 2 Hessisches Schulgesetz

4 Fachliche Zusammenarbeit und Netzwerkarbeit

Fachliche Zusammenarbeit

Das üBFZ arbeitet in seinen Zuständigkeitsregionen für vorbeugende Maßnahmen (VM) und inklusive Beschulungen (IB) mit verschiedensten Kooperationspartnern zusammen:

- Staatliche Schulämter,
- regionale BFZ (rBFZ) als Teil inklusiver Schulbündnisse (iSB),
- Schulleitungen,
- Schulträger,
- Augenärztinnen und –ärzte und Augenklinken, niedergelassene Optikerinnen und Optiker und Orthoptistinnen und Orthoptisten,
- schulärztliche Dienste, Gesundheitsämter, Sozialpädiatrisches Zentrum (SPZ),
- Schulpsychologinnen und Schulpsychologen der Staatlichen Schulämter und Psychologinnen und Psychologen an den psychiatrischen Kliniken,
- Sozialämter,
- Private Träger zur Bereitstellung von Schulassistenzen,
- Jugendämter,
- Integrationsfachdienste,
- Berufsbildungswerke,
- allgemeine und interdisziplinäre Frühberatungsstellen,
- üBFZ mit anderen Förderschwerpunkten und
- Fachinstitute mit dem Förderschwerpunkt Sehen an den Universitäten.

Netzwerkarbeit

Die Gemeinschaft der vier hessischen üBFZ zur Beratung von Schülerinnen und Schülern mit dem Förderschwerpunkt Sehen an allgemeinen Schulen und anderen Förderschulen in Hessen stimmen ihre Angebote untereinander ab.

Die Gemeinschaft erarbeitet halbjährlich ein an den Bedarf angepasstes, vernetzendes und vernetztes Veranstaltungsprogramm für

- Schülerinnen und Schüler mit einer Sehbeeinträchtigung sowie deren Mitschülerinnen und Mitschüler,
- Eltern und Familienangehörige,
- Lehrkräfte an allgemeinen Schulen und Förderschulen,
- rBFZ und andere üBFZ,
- amtsärztliche Dienste, SPZ, Integrationsfachdienste, etc..

Das Programm ist im Internet unter www.jpss.fb.de → Bereiche → Beratungszentrum → Netzwerk Sehen (aktuelles TAFF-Heft) zu finden. Zu einzelnen fachlichen Themen (z. B. Geometrie mit Blinden, Computer-Braille oder Identitätsbildung und Peer-Group) werden zentrale übergreifende Schülerkurse organisiert.

Die Gemeinschaft der üBFZ Sehen steht in engem Kontakt mit Berufsverbänden und Selbsthilfeverbänden sowie im fachlichen Austausch mit den Hilfsmittelherstellern bei der Entwicklung oder Verbesserung von Hilfsmitteln.

Förderausschüsse, rBFZ und andere üBFZ

- spezifische diagnostische Erhebungen
- Beratung, gegebenenfalls auch Leitung von Förderausschüssen
- Erstellung förderdiagnostischer Stellungnahmen im Förderschwerpunkt Sehen
- Unterstützung der rBFZ und anderer üBFZ bei der Erstellung von förderdiagnostischen Stellungnahmen in weiteren Förderschwerpunkten, bezogen auf den Förderschwerpunkt Sehen

Inklusive Schulbündnisse, Staatliche Schulämter

- Ressourcenbereitstellung für inklusive Beschulungsmaßnahmen (IB)
- Kooperationsvereinbarungen für die Zusammenarbeit mit den iSB, rBFZ und den Staatlichen Schulämtern
- Erstellung von Statistiken für die Staatlichen Schulämter

Hessisches Kultusministerium

- Erarbeitung von Standards und Konzepten unter Berücksichtigung von seh-spezifischen Schwerpunkten
- Fachliche Beratung, Erstellung von Expertisen zum Förderschwerpunkt Sehen
- Statistiken

Schulträger

- Beratung zur sächlichen und räumlichen Ausstattung, zu Blendschutz, Beleuchtung und Leitsystemen
- Beratung hinsichtlich erforderlicher Hilfsmittel, auch in Kooperation mit der Mediothek des Landeswohlfahrtsverbands Hessen (LWV)

Interdisziplinäre Zusammenarbeit

- Beratung zu Themen aus dem Bereich Förderschwerpunkt Sehen für Kooperationspartner (amtsärztliche Dienste, sozialpädagogische Zentren, Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern von Behörden etc.)
- Beratung der Hilfsmittelfirmen bei der Entwicklung von Hilfsmitteln

5 Adressen der überregionalen Beratungs- und Förderzentren (üBFZ) mit dem Förderschwerpunkt Sehen in Hessen

üBFZ SEHEN	Zuständigkeitsregion
 <p>Hermann-Schafft-Schule Am Schlossberg 1 34576 Homberg/Efze</p> <p>Tel.: 05681 7708-29 Fax: 05681 7708-827 E-Mail: uebfz-seh@hss-homberg.de Internet: www.hss-homberg.de</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Landkreis Hersfeld-Rotenburg • Landkreis und Stadt Kassel • Schwalm-Eder-Kreis • Landkreis Waldeck-Frankenberg • Werra-Meißner-Kreis
 <p>Carl-Strehl-Schule Am Schlag 6a 35037 Marburg</p> <p>Tel.: 06421 606-112 Fax: 06421 606-149 E-Mail: uebfz@blista.de Internet: www.blista.de</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Lahn-Dill-Kreis • Landkreis Marburg-Biedenkopf • Landkreis Gießen (Bereich nördlich von Gießen)

üBFZ SEHEN	Zuständigkeitsregion
 <p data-bbox="215 369 363 504">JOHANN PETER SCHÄFER SCHULE</p>  <p data-bbox="204 544 655 663">Johann-Peter-Schäfer-Schule Johann-Peter-Schäfer-Straße 1 61169 Friedberg</p> <p data-bbox="204 712 692 875">Tel.: 06031 608-280 Fax: 06031 608-499 E-Mail: uebfz-sehen@jpss-fb.de Internet: www.jpss-fb.de</p>	<ul data-bbox="783 544 1246 913" style="list-style-type: none"> • Landkreis Limburg-Weilburg • Hochtaunuskreis • Wetteraukreis • Landkreis und Stadt Gießen (Bereich südlich von Gießen) • Vogelsbergkreis • Landkreis und Stadt Fulda • Main-Kinzig-Kreis
 <p data-bbox="204 1227 580 1346">Hermann-Herzog-Schule Fritz-Tarnow-Straße 27 60320 Frankfurt</p> <p data-bbox="204 1395 580 1559">Tel.: 069 2123-5131 Fax: 069 2123-9910 E-Mail: info@hhs-ffm.de Internet: www.hhs-ffm.de</p>	<ul data-bbox="783 1234 1278 1697" style="list-style-type: none"> • Rheingau-Taunus-Kreis • Stadt Wiesbaden • Main-Taunus-Kreis • Stadt Frankfurt • Landkreis und Stadt Offenbach • Landkreis Groß-Gerau • Stadt Darmstadt • Landkreis Darmstadt-Dieburg • Landkreis Bergstraße • Odenwaldkreis

Zuständigkeitsregionen für vorbeugende Maßnahmen und inklusive Beschulung im Förderschwerpunkt Sehen (ohne Frühförderung)



6 Zusammenarbeit Staatliche Schulämter² – üBFZ Sehen

Staatliches Schulamt	Staatliches Schulamt Zuständigkeitsbereich	Zuständiges üBFZ Sehen
 <p>Staatliches Schulamt Bebra</p>	<p>Staatliches Schulamt für den Landkreis Hersfeld-Rotenburg und den Werra-Meißner-Kreis</p>	<p>Hermann-Schafft-Schule Homberg / Efze</p>
 <p>Staatliches Schulamt Darmstadt</p>	<p>Staatliches Schulamt für den Landkreis Darmstadt-Dieburg und die Stadt Darmstadt</p>	<p>Hermann-Herzog-Schule Frankfurt</p>
 <p>Staatliches Schulamt Frankfurt am Main</p>	<p>Staatliches Schulamt für die Stadt Frankfurt am Main</p>	<p>Hermann-Herzog-Schule Frankfurt</p>
 <p>Staatliches Schulamt Friedberg</p>	<p>Staatliches Schulamt für den Hochtaunuskreis und den Wetteraukreis</p>	<p>Johann-Peter-Schäfer-Schule Friedberg</p>
 <p>Staatliches Schulamt Fritzlar</p>	<p>Staatliches Schulamt für den Schwalm-Eder-Kreis und den Landkreis Waldeck-Frankenberg</p>	<p>Hermann-Schafft-Schule Homberg / Efze</p>
 <p>Staatliches Schulamt Fulda</p>	<p>Staatliches Schulamt für den Landkreis Fulda</p>	<p>Johann-Peter-Schäfer-Schule Friedberg</p>

² <https://schulaemter.hessen.de/standorte> (Stand 27.03.2019), ergänzt um die Spalte „Zuständiges üBFZ Sehen“

Staatliches Schulamt	Staatliches Schulamt Zuständigkeitsbereich	Zuständiges üBFZ Sehen
 <p>Staatliches Schulamt Giessen</p>	<p>Staatliches Schulamt für den Landkreis Giessen und den Vogelsbergkreis</p>	<p>Johann-Peter-Schäfer- Schule Friedberg (Stadt Giessen und Be- reich südlich von Giessen; Vogelsbergkreis)</p> <p>Carl-Strehl-Schule Marburg (Bereich nördlich von Giessen)</p>
 <p>Staatliches Schulamt Hanau</p>	<p>Staatliches Schulamt für den Main-Kinzig- Kreis</p>	<p>Johann-Peter-Schäfer- Schule Friedberg</p>
 <p>Staatliches Schulamt Heppenheim</p>	<p>Staatliches Schulamt für den Landkreis Bergstraße und den Odenwaldkreis</p>	<p>Hermann-Herzog- Schule Frankfurt</p>
 <p>Staatliches Schulamt Kassel</p>	<p>Staatliches Schulamt für den Landkreis und die Stadt Kassel</p>	<p>Hermann-Schafft- Schule Homberg / Efze</p>
 <p>Staatliches Schulamt Marburg</p>	<p>Staatliches Schulamt für den Landkreis Marburg-Biedenkopf und die Stadt Marburg</p>	<p>Carl-Strehl-Schule Marburg</p>
 <p>Staatliches Schulamt Offenbach am Main</p>	<p>Staatliches Schulamt für den Landkreis Offenbach und die Stadt Offenbach/Main</p>	<p>Hermann-Herzog- Schule Frankfurt</p>

Staatliches Schulamt	Staatliches Schulamt Zuständigkeitsbereich	Zuständiges üBFZ Sehen
 <p>Staatliches Schulamt Rüsselsheim am Main</p>	<p>Staatliches Schulamt für den Kreis Groß- Gerau und den Main- Taunus-Kreis</p>	<p>Hermann-Herzog- Schule Frankfurt</p>
 <p>Staatliches Schulamt Weilburg</p>	<p>Staatliches Schulamt für den Lahn-Dill-Kreis und den Landkreis Limburg-Weilburg</p>	<p>Johann-Peter-Schäfer- Schule Friedberg</p>
 <p>Staatliches Schulamt Wiesbaden</p>	<p>Staatliches Schulamt für den Rheingau- Taunus-Kreis und die Landeshauptstadt Wiesbaden</p>	<p>Hermann-Herzog- Schule Frankfurt</p>